



# Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

## Kommunalwahlen 2021

### hier: Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck

Vom Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Christian Eimer, Thüringer Straße 59, 36208 Wildeck, Ortsteil Hönebach, unwiderruflich auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck verzichtet.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl. I S. 871) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) wird festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags von der Partei Bündnis 90/Die Grünen mit den meisten Stimmen,

**Herr Erik Dänner,  
Grüner Weg 6,  
36208 Wildeck, Ortsteil Bosserode,**

tritt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person nach Maßgabe der §§ 25 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck einzureichen.

Wildeck, 4. August 2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER  
DER GEMEINDE WILDECK

Löffler,  
Gemeindevahlleiter